

# **Nebentätigkeit im Ref (und später) in BadenWürttemberg**

**Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2018 18:14**

## Zitat von Marvin91

Wurde bei dir damals die Höhe festgelegt die du dazu verdienst darfst?

Zur Höhe des Verdienstes gibt es normalerweise keine Regelungen (der oft gehörte Unsinn, dass bei zu hohem Verdienst ein Teil abgeliefert werden muss, gilt nur für Nebentätigkeiten innerhalb des ÖD), nur zum Zeitaufwand, den der Nebenjob beanspruchen darf (die bereits erwähnten 20 %).